Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3999

Schriftlicher Bericht

des Verkehrsausschusses (20. Ausschuß)

über das von der Bundesregierung vorgelegte Verkehrspolitische Programm für die Jahre 1968 bis 1972 hier: Abschnitt III. Seeverkehr

— aus Drucksache V/2494 —

A. Bericht des Abgeordneten Maibaum

Das Verkehrspolitische Programm für die Jahre 1968 bis 1972 — Drucksache V/2494 — wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 155. Sitzung am 13. Februar 1968 an den Verkehrsausschuß federführend und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen.

Der Verkehrsausschuß hatte sich bereits in der Vergangenheit öfter mit der Lage der deutschen Seeschiffahrt befaßt. In seiner Sitzung vom 27. Februar 1969 hat er den Abschnitt III. „Seeverkehr" abschließend beraten.

Die deutsche Seeschiffahrt als wesentlicher Teil der deutschen Verkehrswirtschaft findet ihre Hauptaufgaben im zwischenstaatlichen Handel und im Passagierverkehr. Das Verkehrspolitische Programm für die Jahre 1968 bis 1972 wirft in diesem Zusammenhang zwei Probleme auf, die die Leistungsfähigkeit der deutschen Seeschiffahrt beeinträchtigen:

a) der Flaggenprotektionismus einzelner, neuerdings auch regional verbundener Staaten und

b) die ungünstigen Wettbewerbsbedingungen.

Der Benachteiligung der deutschen Flotte durch Flaggenprotektionismus will die Bundesregierung zunächst durch zwischenstaatliche Zusammenarbeit, Konsultationen, Abkommen und Vereinbarungen entgegenwirken. Sollte das nicht genügen, so müssen für die deutsche Seeschiffahrt geeignete Schutzmaßnahmen, gegebenenfalls auch gemeinsam mit anderen Ländern, ergriffen werden.

Die ungünstige Wettbewerbslage beruht nicht nur auf der noch immer schwachen Kapitalstruktur der Schiffahrtsunternehmen, sondern in viel größerem Maße auf den umfangreichen staatlichen finanziellen Förderungsmaßnahmen für Schiffahrt und Schiffbau in anderen Ländern. Hier gedenkt die Bundesregierung das 1965 begonnene Programm fortzusetzen und Darlehen oder Zuschüsse zum Bau von schiffahrtspolitisch förderungswürdigen Handelsschiffen zu gewähren. Natürlich muß auch die Schiffahrt selbst alle Anstrengungen unternehmen, um alle kostensenkenden Rationalisierungsmaßnahmen auszuschöpfen.

In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung im Verkehrspolitischen Programm auf ihre erklärte Absicht hin, den weiteren Ausbau der seewärtigen Zufahrtswege zu den Häfen nach den gegebenen Möglichkeiten zu fördern.

Schließlich bleibe es eine ständige Aufgabe, die internationalen Bemühungen zur Verhütung von Tankerunfällen zu unterstützen, da die Entwicklung zu immer größeren Tankereinheiten die Gefahr der Verschmutzung der See und der Küsten ständig erhöht.

Der Verkehrsausschuß sieht in den Feststellungen und in den Konsequenzen des Verkehrspolitischen Programms für die Jahre 1968 bis 1972 seine ständige Auffassung bestätigt und unterstützt deshalb die dort angekündigten Maßnahmen.

Bonn, den 3. März 1969

Maibaum

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Abschnitt III. Seeverkehr aus dem Verkehrspolitischen Programm für die Jahre 1968 bis 1972 — Drucksache V/2494 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 27. Februar 1969

Der Verkehrsausschuß

Seifriz	**Maibaum**
Vorsitzender	Berichterstatter